

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 58 (1932)
Heft: 50

Artikel: Die vollkommene Ehe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-465712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vollkommene Ehe

(Inserat in «Neues Deutschl.»:

40-jähriges Steinbockfräulein aus Sachsen, ohne Anhang, sucht Anschluss zwecks Ehe. Angebote mit Geburtsdatum an J. F. Hockauf, K... in Sa.

Da soll sich jeder selbst denken was er will, — denn ich möchte bimeid nid falsch verstanden werden. Wilmei

Heiratswünsche.

Die Inserate dieser Rubrik unterliegen einer sorgfältigen Kontrolle und Korrektur des Textes. Wortverstümmelungen und missverständliche Ausdrücke sind nicht zugelassen.

So schreibt die N.Z.Z. und bringt dies Inserat:

genehmes Aeusseres, guter Charakter, zwecks baldiger Heirat. Witwe oder Geschiedene mit oder ohne Kinder Erscheinung, gross, dunkelblond, wünscht Bekanntschaft

mit Dame von ungefähr 30—36 Jahren, vermögend, angenehmes Aeussere, guter Charakter, zwecks baldiger Heirat. Witwer oder geschiedene mit und ohne Kinder nicht ausgeschlossen.

— man beachte die sorgfältige Kontrolle und Korrektur des Textes. A.He

Mein Wunsch.

Kein Dichter bin ich, das sieht man gleich,
doch werde ich nicht kreidebleich,
wenn auch viele darüber lachen.

Das langersehnte Glück
wird deshalb nicht zusammenkrachen.

Ein Mann bin ich von dreissig Jahren,
mit dem ernsten Sinn: ich möchte heiraten.
Wer sich nun interessiert um mich
erhält Auskunft vom Tages-Anzeiger
und nachher vielleicht dann ich.

— dem müsste man den Nobelpreis
für «Nichtdichter» geben. E. Ch.

Geb. Schützegeb, 1. Dek. 40 J., m. gemütlich. Heim, w. Verbgd, m. Widdergeb. 21. 3.-20. 4. Löwe geb. 23. 7.-12. 8 oder Wagen-geb. 23. 9.-13. 10. i. Position zw. Heir. Off. n. T 540 a. Anz.-Verw N., Deutschl., Frankf./M.

Ein wahres Kulturdokument! Wilmei

Zürich ← → Basel
unmöglich ohne Halt im
Solbad Hotel Ochsen
Rheinfelden
Restauration — Sorgfältige Küche — Spezial-
platten und Weine — Das ganze Jahr geöffnet
H. v. Deschwanden



Soeben erschienen:

Der Grundstückkauf

von Rechtsanwalt Dr. Max Brunner

Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach

670 Seiten, broschiert Fr. 10.—, gebunden Fr. 12.—

Zu beziehen auf dem Bureau des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich, Talstrasse 15, in den Buchhandlungen oder direkt beim Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach.

Der Grundstückkauf ist eine ernste, schwierige Sache, sofern er nicht, wie dies auch heute noch geschieht, einfach im Wirtshaus vereinbart wird. Nur wenige sind in der Lage, ein Haus sowohl auf seine Bauart und Zweckmässigkeit seiner Einteilung, als auch auf seine wirtschaftliche und finanzielle Seite hin richtig zu beurteilen. Denn entweder fehlen die technischen, die wirtschaftlichen oder die juristischen Kenntnisse; gewöhnlich aber fehlt gleich alles. Trotzdem werden zu gewissen Zeiten erschreckend viel Liegenschaften gehandelt. Wen soll es da noch wunder nehmen, dass beim Grundstückkauf unzählige Alltagsleut mit ihren sauer ersparten Batzen den geriebenen Agenten und Spekulanten zum Opfer fallen.

Das vorliegende Buch will nun den Unerfahrenen schützen und belehren; es behandelt das Wichtigste, was beim Grundstückkauf zu wissen not tut. Dabei beschränkt es sich nicht, wie etwa auf Grund seines Titels vermutet werden könnte, lediglich auf den Kaufvertrag als solchen; auch nicht auf rein juristische Belehrung. Nein, alles, was mit der Erwerbung einer Liegenschaft zusammenhängt, findet in leichtverständlicher Weise seine Erwähnung. Das Buch enthält eine überaus reiche Fülle von Erfahrungen, die der Verfasser während seiner zehnjährigen Tätigkeit als Sekretär des grössten schweizerischen Haus- und Grundeigentümerverbandes gesammelt und musterhaft dargestellt hat. Es ist kein trockenes Lehrbuch, keine Theorie, sondern praktisches Leben. Wer ein Grundstück kaufen oder verkaufen will, der lese daher vorerst dieses Buch. Es ist kaum denkbar, dass er es bereut. Ein ausführliches Sachenregister macht es überdies zum handlichen Nachschlagewerk.

Von Herrn Dr. Max Brunner sind im gleichen Verlage erschienen:

Handbuch über Fragen aus dem Mietrecht
456 Seiten, brosch. Fr. 6.50, in Halbleinen geb. Fr. 8.50.

Das zürcherische Nachbarrecht
220 Seiten, steif brosch. Fr. 5 —, geb. Fr. 7.—.